

Wer ist der richtige Partner?

Spätestens durch die EU-Richtlinien ist das Thema Qualifikation ein ständiger Begleiter für den freien Finanzdienstleister geworden. Gerade in Zeiten, in denen Weiterbildungsunternehmen neu entstehen, ist eine genaue Betrachtung der Institute und Abschlüsse unerlässlich.

Ein Horrorszenario: Stellen Sie sich vor, Sie qualifizieren sich ein oder sogar zwei Jahre lang. Sie haben die gesamten Studiengebühren vielleicht sogar bereits zu Beginn im Voraus überweisen müssen. Und dann stellt sich irgendwann heraus, dass das beschriebene Finanzierungsmodell so gar nicht funktioniert, weil die eingebauten Fördergelder versagt werden. Oder der so gut klingende Abschluss ist gar kein Hochschulgrad und erst recht keine öffentlich-rechtliche Prüfung?

Und das, obwohl Sie beides doch angestrebt haben. Hier verspricht eine Check-/Prüfliste des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) Orientierung. Anhand verschiedener Fragen werden Sie zum Ziel geführt: zu einer Weiterbildung, die Ihren Wünschen und Zielen entspricht und nach fairen „Spielregeln“ abläuft.

Diese Liste gibt Ihnen Hinweise, worauf Sie bei dem Schulungsvertrag achten müssen:

1. Wie hoch sind die direkten Lehrgangskosten/Studiengebühren? Handelt es sich dabei um Festpreise?
2. Welche Kosten entstehen durch Lehrgangs- oder Studienmaterial, Prüfungen, Anfahrt(en) und Übernachtung(en)?
3. Wie sind die Kosten zu entrichten (Ratenzahlung, Gesamtbetrag, Zeitpunkt; Vertragsbedingungen beachten)?
4. Wird Ihre Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme durch das Arbeitsamt oder das AFBG finanziell gefördert? Entsprechen Ihre persönlichen Voraussetzungen den Förderbedingungen?

Förderregeln eng ausgelegt

Praxistipp: In Zeiten knapper Kassen werden die „Förderregeln“ in letzter Zeit teilweise sehr eng und von einigen Ämtern auch sehr unterschiedlich ausgelegt. Auch die folgenden vertraglichen Regelungen werden in der Checkliste angesprochen und sollten bei seriösen Anbietern kein Problem darstellen:

5. Allgemeine Geschäftsbedingungen oder die Schul- bzw. Studienordnung des Anbieters
6. Bestimmungen der Prüfungsverordnungen bzw. -regelungen
7. Kosten der Maßnahme
8. Zahlungsweise
9. Kündigungs- und Rücktrittsmodalitäten
10. Dauer, Ziel, Inhalte und Durchführungsbedingungen der Weiterbildungsmaßnahme
11. Zulassungsvoraussetzungen sowie die vorge-sehene Teilnehmerzahl.

Verträge, die keine konkreten Aussagen zu den oben genannten Punkten geben, insbesondere dann, wenn keine Hinweise auf Kündigungs- und Rücktrittsrechte sowie zu den Zahlungsmodalitäten gemacht werden, sollten Sie nicht akzeptieren. Angaben zu Kosten sind nur dann aussagefähig, wenn sie in eine konkrete Beziehung zu den angebotenen Leistungen (z.B.: Anzahl der Unterrichtsstunden, Teilnehmerzahl pro Kurs usw.) gesetzt werden.

Zuverlässige Weiterbildungsanbieter stellen sich bei Informationsveranstaltungen mit ihren Mitarbeitern vor und ermöglichen die Teilnahme

Auf den Punkt gebracht

- Worauf Sie bei dem Schulungsvertrag achten müssen.
- Verträge ohne Hinweise auf Kündigungs- und Rücktrittsrechte nicht akzeptieren.
- Seien Sie gegenüber übertriebenen Erfolgsversprechungen skeptisch.

an unverbindlichen, kostenlosen „Schnupperkursen“. Hier können Sie direkt mit den Lehrkräften/Dozenten oder Lehrgangsteilnehmern/Studenten ins Gespräch kommen und weitergehende Informationen erhalten.

Qualität der Seminare

Ansprechende Präsentationen im Internet oder in Broschüren sind nicht zwangsläufig ein Hinweis auf die Professionalität eines Anbieters. Seien Sie auch skeptisch gegenüber übertriebenen Erfolgsversprechungen. Vergleichen Sie, ob die in der Werbung und im Informationsmaterial versprochenen Leistungen auch tatsächlich im Vertrag aufgeführt werden.

So sollte der Vertrag auf jeden Fall Angaben zu Lehrgangsrichtlinien sowie zur Aus- bzw. Fortbildungsordnung bzw. zu den Rahmenlehrplänen/Studienplänen, die der Maßnahme zugrunde liegen, enthalten – so auch in ungewohnt offenen Worten das BIBB. Gehen wir nun davon aus, dass der Ihnen angebotene Schulungsvertrag in Ordnung ist und alle diese wesentlichen Regelungen enthält: Stimmt dann aber auch die Qualität der Seminare? Hinterfragen Sie daher unbedingt auch folgende Punkte:

12. Erfasst der Anbieter die Zufriedenheit der Teilnehmer/-innen durch Befragungen?
13. Verfügt der Weiterbildungsanbieter über eine moderne Ausstattung?
14. Ist das Lehrpersonal fachlich auf dem neuesten Stand? Ist es pädagogisch qualifiziert?
15. Hat der Anbieter ein Qualitätssicherungskonzept?

Sie sehen, es gibt eine ganze Menge zu beachten und zu fragen, bevor Sie sich entscheiden sollten. Und leider gibt es für diese ganzen Fragen auch keine „Muster-Antworten“. Umso wichtiger ist, dass die erhaltenen Antworten Sie auch wirklich überzeugen.

Praxistipps: Lassen Sie sich Referenzen zeigen. Versuchen Sie, mit ehemaligen Teilnehmer(-innen) in Kontakt zu treten. Fragen Sie nach der Möglichkeit, einen Probetag bei diesem Anbieter zu absolvieren. Sollte dieser letzte Punkt nicht möglich sein, haken Sie ruhig nach und bestehen darauf.

Bauchgefühl

Zusätzlich zu der Checkliste des BIBB und neben den bereits aufgezählten, analytisch abzufragenden und zu bewertenden Punkten gibt es natürlich noch eine weitere und äußerst wichtige Komponente: Ihr „Bauchgefühl“.

1. Fühlen Sie sich gut, freundlich und individuell betreut oder sind Sie nur eine „Vorgangsnummer“, die beschult wird?
2. Glauben Sie, mit dem Anbieter gut und konstruktiv zusammenarbeiten zu können, oder gibt es nur „Schema F“?
3. Bekommen Sie ausführliche und fundierte Antworten oder nur Floskeln?
4. Sind Ihre Dozenten auch für diese Tätigkeit geeignet oder sind sie vom Anbieter nur „zusammengesammelt“ worden?
5. Gefallen Ihnen Qualität und Aufmachung der Unterlagen? Oder erhalten Sie nur eine einfache, unübersichtliche Literaturliste?

Praxistipp: Unterschätzen Sie diese Punkte nicht. Schließlich werden Sie auf längere Zeit mit diesem Partner zusammenarbeiten und in den Seminaren von dessen Dozenten betreut. Bei Fragen während Ihrer Qualifikation brauchen Sie zudem kompetente und freundliche Ansprechpartner. Und wenn Sie sich dort dann „nicht gut aufgehoben fühlen“, wird es wahrscheinlich sehr mühsam für Sie werden. Dabei sollte Ihre volle Aufmerksamkeit doch den Inhalten gelten.

Damit sind bereits viele wichtige Punkte angesprochen worden. Einige sind jedoch noch offen geblieben. Diese werden im zweiten Teil dieses Beitrages behandelt, der in der nächsten Ausgabe von PERFORMANCE erscheinen wird.

Hinweis: In den beiden Artikeln können nicht alle Fragen und Aspekte dieser 29-seitigen Checkliste berücksichtigt werden. Sie können sich diese jedoch vollständig im Internet anschauen: <http://www.bibb.de/de/checkliste.htm>

Frank Rottenbacher

Der Autor ist Geschäftsführer der GOING PUBLIC! in Berlin und Spezialist für die Finanzbranche (Beratungen, Seminare und Trainings).

Kontakt: www.going-public.edu